

N a c h r i c h t e n b l a t t

für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

9. Jahrgang Nr. 7	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang Juli 1929
Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährl. 3 R.M.		

Saatenanerkennung und Pflanzenkrankheiten im Jahre 1928.

Von Regierungsrat Dr. Sch l u m b e r g e r.

Die Ausdehnung der Saatenanerkennungen im Deutschen Reich bei Getreide und Kartoffeln und den Prozentsatz der Aberkennungen in den Jahren 1924 bis 1928 im Verhältnis zum Jahre 1928 gibt die Tabelle I wieder.

In welchem Umfang Pflanzenkrankheiten als Ursache der Aberkennung anzusehen sind, zeigt Tabelle II. Bei Weizen und Gerste bewegt sich der Prozentsatz der Aberkennung wegen Pflanzenkrankheiten ungefähr in dem-

Erfolg geführt wie beim Weizensteinbrand. Die Prozentsätze der Aberkennungen hielten sich in den letzten drei Jahren ungefähr auf gleicher Höhe. Ganz verschwunden ist im Jahre 1928 der Roggenstengelbrand bei den Aberkennungen, nachdem bereits in den Vorjahren eine ständige Abnahme zu verzeichnen war.

Von besonderem Interesse ist die Tabelle IV, in der die einzelnen Gründe für die Aberkennungen bei Kartoffeln

Tabelle I:

Umfang der Saatenanerkennung bei Getreide und Kartoffeln 1924—1928.

Fruchtart	Zur Anerkennung angemeldet:					Aberkannt in % der angemeldeten Fläche					
	1928 ha	in % der 1928 angemeldeten Fläche				1928 ¹⁾	1927 ¹⁾	1926	1925	1924	Aberkannt % Durchschnitt v. 1924—1928
		1927	1926	1925	1924						
Roggen	27 969,94	98,6	125,9	175,0	106,4	9,7	15,7	16,2	14,6	14,4	14,1
Weizen	30 683,66	117,9	111,7	128,5	90,6	13,2	12,8	14,7	15,1	18,6	14,9
Gerste	19 512,62	92,1	93,3	172,2	105,8	12,5	17,7	11,8	28,1	11,7	16,4
Hafer	29 704,57	110,7	105,7	189,2	128,7	12,5	12,5	9,1	11,0	9,0	10,8
Kartoffeln	51 078,49	98,5	93,8	151,3	121,2	10,9	12,7	9,3	8,4	14,2	11,1

selben Rahmen wie 1927. Bei Roggen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Ein merklicher Rückgang ist dagegen bei Hafer festzustellen. Da der Prozentsatz der Aberkennung wegen Flugbrand, wie aus Tabelle III hervorgeht, höher ist wie im Vorjahr, so ergibt sich daraus, wie auch aus den einzelnen Meldungen zu entnehmen ist, daß dieser Rückgang auf das Ausbleiben anderer Krankheiten zurückgeführt werden muß. Die Aberkennungen bei Kartoffeln schwanken gegen das Vorjahr nur verhältnismäßig wenig. Im Gegensatz zu den Getreidearten sind bei Kartoffeln die Sortenvermischungen und Verwechslungen mit unter »Krankheiten« aufgeführt, weil die Mehrzahl der Aberkennungen aus diesem Grunde auf Vermischung von krebsfesten mit krebsanfälligen Sorten zurückzuführen ist.

Die Tabelle III läßt einen erheblichen Rückgang des Steinbrandes des Weizens, und zwar von Jahr zu Jahr erkennen, der ohne Zweifel als Erfolg der Saatgutbeizung zu buchen ist. Demgegenüber ist eine erhebliche Steigerung des schwer bekämpfbaren Weizenflugbrandes in den beiden letzten Jahren zu verzeichnen. Bei dem Flugbrand des Hafers haben anscheinend die Bestrebungen zur allgemeinen Einführung des Saatgutbeizens noch nicht zu dem

aufgeführt sind. Wir sehen zunächst gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdoppelung der Aberkennungen wegen Schwarzbeinigkeit, die sicherlich mit den ungünstigen Auf-
 laufbedingungen im Frühjahr in Zusammenhang stehen. Hierdurch wurde das Auftreten von Keimlingskrankheiten begünstigt. Auffallend ist, daß die Aberkennungen wegen Rhizoctonia gegenüber 1927 zurückgegangen sind. Dies

Tabelle II:

Von der insgesamt aberkannten Fläche wegen Pflanzenkrankheiten aberkannt in %.

Fruchtart	1928	1927	Mittel der Jahre 1922—1926
Roggen	9,9	8,3	2,8
Weizen	17,7	15,7	46,3
Gerste	28,2	30,0	33,6
Hafer	4,1	12,4	34,7
Kartoffeln ²⁾	42,1	43,5	—

¹⁾ Einschließlich der zurückgezogenen Flächen.

²⁾ Einschließlich Sortenvermischungen und Verwechslungen.

Tabelle III:

Anteil einzelner Getreidekrankheiten an der Aberkennung.

Krankheit	In % der wegen Krankheiten aberkannten Fläche ¹⁾				In % der insgesamt aberkannten Fläche ¹⁾		In % der angemeldeten Fläche ¹⁾		
	1928	1927	1926	1925	1928	1927	1928	1927	Mittel der Jahre 1922-26
Steinbrand des Weizens	34,3	49,8	66,3	72,2	3,1	7,8	3,7	1,0	4,8
Flugbrand des Weizens	61,1	31,7	18,9	20,7	5,5	5,0	0,65	0,6	2,3
Hart- und Flugbrand der Gerste zusammen	87,3	79,9	64,4	75,3	7,1	24,0	0,8	4,3	3,1
Flugbrand des Hafers	87,9	83,0	89,8	75,8	3,7	10,2	0,45	1,3	3,8
Roggenstengelbrand	—	1,8	7,1	24,0	—	0,15	—	0,02	0,059

stimmt mit verschiedenen Meldungen aus den einzelnen Provinzen gut überein, wonach die ursprünglichen Keimlingschäden durch Rhizoctonia sich zum Teil später wieder

Tabelle IV:

Aberkennungen bei Kartoffeln in den Jahren 1927 und 1928 in Hektar.

Grund der Aberkennung	1928 in Hektar		In % der aberkannten Fläche: Original und Nachbau zusammen	
	Original	Nachbau	1928	1927
1. Schwarzbeinigkeit	120,77	266,05	6,9	3,5
2. Rhizoctonia	27,25	100,25	2,3	3,1
3. Phytophthora	112,30	33,65	2,6	14,5
4. Kartoffelkrebs ²⁾	2,00	402,95	7,3	1,2
5. Abbau und schlechter Stand (einschl. Viruskrankheiten)	214,24	654,14	15,6	12,5
6. Sonstige Krankheiten	111,29	295,46	7,3	1,0
7. Sortenvermischungen bzw. Verwechslungen	259,62	677,19	16,8	17,7
8. Zurückgezogen ³⁾	334,22	1604,86	34,9	31,5

¹⁾ Bei den einzelnen Fruchtarten.

²⁾ Aberkannt nicht wegen Auftretens von Kartoffelkrebs auf den zur Anerkennung angemeldeten Schlägen, sondern wegen Vorkommens von Kartoffelkrebs in dem betr. Gutsbezirk.

³⁾ Da die Zurückziehung der Anerkennungen in den meisten Fällen auf schlechte Entwicklung oder Sortenvermischung u. dgl. zurückzuführen ist, sind diese Flächen bei den Aberkennungen aufgeführt.

ausgewachsen haben. Entsprechend der Trockenheit des Jahres traten die Aberkennungen wegen Phytophthora stark zurück. Das Anwachsen beim Kartoffelkrebs steht damit in Zusammenhang, daß einige anerkennende Körperschaften 1928 ausdrücklich die Bestimmungen in ihre Anerkennungsgrundregeln aufgenommen haben, daß zur Verhinderung der Verschleppung der Krankheit auf Gütern, innerhalb derer an irgendeiner Stelle Kartoffelkrebs aufgetreten ist, jegliche Kartoffelanerkennung zu unterbleiben hat. Auch bei Abbaukrankheiten und schlechtem Stand sowie bei sonstigen Krankheiten ist gegenüber 1927 eine Steigerung zu beobachten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man dies zum Teil mit der Trockenheit des Jahres 1928 in Zusammenhang bringt. Sicherlich sind unter den letzteren auch Knollenkrankheiten, wie Schorf, Eisenfleckigkeit u. a., die 1928 stark verbreitet waren, enthalten. Die Aberkennungen wegen Sortenvermischung und Verwechslung tragen wesentlich zur Reinigung krebsfester Sorten von Vermischung mit krebsanfälligen bei und dürften damit der Förderung des Anbaus krebsfester Kartoffeln im allgemeinen dienen. Aus dem höheren Prozentsatz der zurückgezogenen Flächen dürfen wir mittelbar auf eine schärfere Handhabung der Anerkennung schließen, die die Anmelde-er veranlaßte, zweifelhaft, zur Anerkennung angemeldete Felder bereits vor der Befichtigung zurückzuziehen.

Leider wurde durch den verspäteten Eingang der Meldungen die Zusammenstellung verzögert. Von den Landwirtschaftskammern Wiesbaden und Thüringen gingen die Meldungen überhaupt nicht ein; sie wurden daher entsprechend den diesjährigen Gesamtzahlen auf Grund der vorjährigen Meldungen berechnet, um zu vergleichbaren Gesamtwerten zu kommen.

Die Ausbreitung der Bisamratte in Deutschland.

Von Dr. H. Goffart.

(Laboratorium für allgemeinen Pflanzenschutz der Biologischen Reichsanstalt.) Mit einer Karte.

Seit der letzten Veröffentlichung¹⁾ konnte sich die Bisamratte infolge der regen Bekämpfungstätigkeit nur an einigen wenigen Stellen im Reiche weiter ausbreiten. In der vorliegenden Karte zeigen die schraffierten Gebiete diejenigen Gegenden Deutschlands an, in denen die Bisamratte seit ihrem ersten Auftreten im Jahre 1914 bis zum Ende des Jahres 1928 festgestellt wurde.

Das Befallsgebiet dehnt sich in Oberbayern von der Grenzstadt Freilassing zunächst in südwestlicher Richtung

über Traunstein und Rosenheim bis nach Bad Tölz aus. Südlich dieser Linie finden sich vorgeschobene Ansiedlungen bei Bad Reichenhall und Wolfratshausen. Im Südwesten erreichte die Bisamratte den Starnberger- und Ammersee und weiterhin die Grenze Oberbayerns zwischen Landsberg und Augsburg (Flußgebiet des Lech). Mehrfach ist sie bei Neuburg a. d. Donau beobachtet worden. Nördlich dieser Linie wurden zwar schon 1927 große Teile von Mittel- und Unterfranken von ihr besiedelt, doch konnte die Befallsgrenze im Jahre 1928 gehalten werden.

In Thüringen hat die Bisamratte den Thüringer Wald überschritten und ist am Oberlauf der Werra bis

¹⁾ Goffart, H. Die gegenwärtige Ausbreitung der Bisamratte in Deutschland. Nachrichtenblatt Deutscher Pflanzenschutzdienst 1927, S. 119 bis 121.